

7. Sekundärliteratur

Die Frankischen Stiftungen in ihrem Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustande. Eine summarische Übersicht von 1694-1819.

**Knapp, Georg Christian
Niemeyer, August Hermann**

Halle (Saale), 1819

Bibliotheken und Sammlungen, als Eigenthum der Franckeschen Stiftungen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Administration des gesamten Haushalts.

Die vorstehenden Erwerbsanstalten führen ihre eigne Rechnung, und liefern sie am Schluß des Jahres ab. Die Ueberschüsse fließen, so wie alle Pachtgelder der Grundstücke, nebst allen übrigen Einkünften der Gesamtstiftung, zur Hauptcasse. In der Hauptexpedition concentrirt sich der ganze Haushalt, unter der besondern Leitung eines Deconomieinspectors, welcher zugleich die allgemeine Aufsicht über die verpachteten Güter und Grundstücke, den öconomischen Theil der Waisen- und Pensionsanstalt, das Bauwesen und die Abschlüsse bey sämtlichen Cassen respiciert. Das Hauptbuch wird von einem eignen Rendanten geführt. Beyden steht ein Copist zur Seite, welcher auch die Registratur und das Archiv zu besorgen hat. Rechtliche Gegenstände bearbeitet ein Rechtsconsulent. Alle aber, auch die in das Deconomische einschlagenden, werden den Directoren in wöchentlichen Conferenzen, oder wenn es die Sache erfordert, unverzüglich, zur Beurtheilung und Genehmigung vorgetragen. Ueber alle wichtige Verfügungen und nöthige Abänderungen, wird von demselben an das hohe Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten Bericht erstattet, sämtliche Rechnungen aber zur Revision und Durchsicht jährlich an die Oberrechnungsbehörde eingesendet.

Bibliotheken und Sammlungen, als Eigenthum der Frankischen Stiftungen.

I.

Die öffentliche Bibliothek

ist, nach einem sehr geringen Anfang, allmählig zu mehr als 20000 Bänden angewachsen, und aus lauter Schenkungen und Vermächtnissen entstanden, unter welchen die Cansteinische Bibliothek das bedeutend-

deutendste war, auch gegen das J. 1727 die Veranlassung gab, ein eignes großes Gebäude aufzuführen, dessen oberer Saal die ganze Sammlung in 18 großen und 21 kleinen mit Drathgitterthüren versehenen Schränken enthält. Auch in neueren Zeiten sind ihr mehrere schätzbare Werke, namentlich auch ein Theil der Klosterbergischen Bibliothek, zugekommen. Die größte Anzahl besteht aus älteren theologischen, historischen und antiquarischen Werken. Der jährliche Fonds ist äußerst gering; daher an neuere Schriften nur sehr wenig gewendet werden kann.

Alle Mittwoch und Sonnabend Nachmittag wird die Bibliothek von dem Bibliothekar oder dessen Gehülfen geöffnet, und Jedermann wird der Zutritt und Gebrauch nach gewissen Vorschriften verstatet. Ein Local- und Nominalcatalog erleichtert den Gebrauch.

II.

Die Bibliotheken für die Schulen.

Das Pädagogium hat eine größere Bibliothek, vorzüglich zum Gebrauch der Lehrer, welche im Fach der Philologie und Geschichte am reichsten, und ebenfalls durch Klosterbergische Dubletten im J. 1811 bedeutend vermehrt ist. Eine kleinere, unter dem Namen der oratorischen, besteht aus einer sehr vollständigen Sammlung guter Jugendschriften, Reisebeschreibungen, und sämlicher deutschen Classiker, und steht mit den deutschen Sprachelassen in Verbindung. Die Bücher werden unter der Aufsicht der Lehrer von den Scholaren benutzt.

Die Lateinische Hauptschule hat ebenfalls eine größere Bibliothek, die in dem J. 1808 durch die Sammlungen des lutherischen und reformirten Gymnasiums bedeutend vermehrt ist.

Auch für die Schuljugend sind kleine Sammlungen, selbst in den Bürgerschulen, vorhanden.

III.

III.

Die Kunst- und Naturaliensammlung.

Auch sie ist theils aus Geschenken, theils durch die Industrie einzelner Freunde der Anstalt entstanden, und nach und nach so angewachsen, daß sie den ganzen Boderraum über der obern Etage des Vordergebäudes einnimmt. Auf Vollständigkeit macht sie keinen Anspruch, vereinigt aber doch mancherley naturhistorische und technische Merkwürdigkeiten, zum Theil auch ostindische Erzeugnisse, welche durch die Missionarien uns zugekommen sind. Es fehlt an Fonds zum Ankauf neuer Stücke. Indes sucht man das, was besuchende Fremde etwa freywillig für die Sammlung steuern, wenigstens zur Erhaltung des Vorhandenen anzuwenden. Jede Vermehrung durch irgend etwas Merkwürdiges aus der Natur und der Kunst, wird aufs dankbarste angenommen.

N e b e n i n s t i t u t e,

abhängig

von der Direction der Frankischen Stiftungen.

I.

Die Cansteinische Bibelanstalt.

Der Baron C. H. v. Canstein (1667 in Schlesien geboren, 1710 in Berlin verstorben) ein vertrauter Freund A. H. Frankens, kam, um den Armen die heilige Schrift möglichst wohlfeil in die Hand zu liefern, auf die Idee, stehende Formen anzuschaffen, um sie dann, so wie eine Ausgabe vergriffen war, ohne die Kosten eines neuen Gusses, gleich wieder abdrucken zu lassen. Er erhielt dazu ansehnliche Beyträge, die er aus eignen Mitteln vermehrte, und hierauf im J. 1712 in Halle den Anfang des Drucks machen ließ. Ein eignes Haus für die Administration, für den Debit, und späterhin auch für die Druckerey, wurde in dem Bezirk der Frankischen Stiftungen erbaut. Die Oberaufsicht und Leitung der Anstalt, hatte er der jedesmaligen Direction jener Stif-